



EINGEGANGEN

06. Sep. 2018

GEMEINDEKANZLEI

Schweizerische Volkspartei

Kreispartei

Neuhausen am Rheinflall

Einwohnerratspräsident

Arnold Isliker

Langrietstrasse 21

8212 Neuhausen

An die Einwohnerratspräsidentin

Frau Sara Jucker

Gemeindehaus

8212 Neuhausen am Rheinflall

Neuhausen, 06.09.2018

Interpellation

Flüsterbeläge in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall

Für die Lärmschutzmassnahmen werden Bundesverordnungen erlassen, so sollen unter anderem auch sog. Flüsterbeläge, zu deren Verminderung beitragen. (Der Bund würde besser die Zulassungsverordnung für Motorfahrzeuge überprüfen und anpassen, damit die Auspuffanlagen gewisser Fahrzeuge wieder der früheren Norm entsprechen würden, wäre wirkungsvoller).

Nun soweit so gut, nach Auskunft von kompetenten Büros und Belagshersteller nützen Flüsterbeläge in den 30er Zonen absolut nichts, da der Geräuschepegel des Motors erst ab 50-60 km durch den Rollwiderstand der Reifen um max. 6 Dezibel minimiert wird.

Ein weiterer Aspekt ist, dass bei starker Beanspruchung, wie z.B. die Zentralstrasse, die Lebensdauer nur ca. 50% beträgt. Der Einbau eines solchen Belages wird vom Strassenbauer mit ca. 30% höheren Kosten beziffert. Dass diese Beläge in den 30er Zonen teilweise wieder entfernt werden ist Tatsache, da der Belag sehr porös ist und sich mit Pneubetrieb und Staub verschliesst, so dass bei Regenwetter und Minustemperaturen aalglatte Flächen entstehen, welche die Rutschgefahr erheblich erhöht.

Die SVP hat dazu folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie hoch sind die Subventionsbeiträge des Bundes?
2. Werden dadurch die Mehrkosten des Belageinbaus abgedeckt oder entstehen Minus Kosten?
3. Wäre der GR bereit, die vorgesehenen 30er Zonen an der Zentralstrasse sowie Schützenstrasse zugunsten einer 50er Zone zu belassen, damit die Flüsterbeläge Ihre Wirkung hätten?
4. Wenn schon die Schützenstrasse in eine 30er Zone umgewandelt wird, warum nicht auch die Raserstrecke Langrietstrasse? Damit wäre das ganze Gebiet westlich der DB-Linie ausser der Zollstrasse mit einer 30er Zone abgedeckt.

5. Ist der GR bereit, angesichts der Finanzlage der Gemeinde auf den Einbau solcher Beläge zu verzichten, wenn Dieselben nur eine 50% Lebensdauer herkömmlicher Beläge betragen?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir zum voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Arnold Isliker

